

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

72. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Juli 1999, 15:50 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

in Vertretung von Dr. Jürgen Hinz

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

in Vertretung von Gudrun Hunecke

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Qualitätssicherung in der Pflege	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2038	
2.	Verschiedenes	6

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 15:50 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Qualitätssicherung in der Pflege

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2038

(überwiesen am 25. März 1999)

M Moser ruft einleitend in Erinnerung, die im März-Plenum im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts der Landesregierung über die Umsetzung der Pflegeversicherung durchgeführte Debatte über den CDU-Antrag zur Qualitätssicherung in der Pflege habe ergeben, daß die in dem Antrag aufgeführten Punkte im Aktionsprogramm des Landespflegeausschusses zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Pflegeeinrichtungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz und in dem Eckpunktepapier der Länder zur Novellierung des Heimgesetzes eine Rolle spielen müßten. M Moser teilt mit, der Landespflegeausschuß habe das Aktionsprogramm nunmehr einvernehmlich verabschiedet, was sie als „positiv“ bewerte.

Zu Punkt 1 des CDU-Antrages merkt M Moser an, der bürokratische Aufwand sei weniger auf gesetzliche, als vielmehr auf die von der jeweiligen Selbstverwaltung aufgestellten Regelungen zurückzuführen. Darauf hätten weder Landesregierung noch Landtag Einflußmöglichkeiten.

Die Abgrenzungsproblematik zwischen Pflegeversicherung und Krankenversicherung sei bereits im Gesetzgebungsverfahren von großer Bedeutung gewesen. Daher seien Teile der Krankenpflege und Krankenbehandlung der Pflegeversicherung zugeordnet worden. Jetzt sei darauf zu achten, daß nicht ein weiteres Mal auf Kosten der Pflegeversicherung gehandelt werde. M Moser spricht sich dafür aus - sie habe das in den Gremien auf Bundesebene entsprechend eingebracht -, daß eindeutig der Krankenversicherung zuzuordnende Leistungen von dieser und nicht von der Pflegekasse gezahlt werden müßten.

Zu Punkt 2 - Fachkraftquote in Pflegeheimen - erläutert sie, die Fachkraftquote gebe es immer noch, obwohl es in Rede gestanden habe, diese aufzuheben. Als Nachteil sei die Bindung der Fachkraftquote an Qualitäten, nicht aber an Quantitäten zu sehen, da die Quote auch dadurch erfüllt werden könne, daß nicht qualifiziertes Personal entsprechend reduziert werde. Das könne jedoch nicht der Sinn der Fachkraftquote sein. Aus diesem Grunde habe das Ministerium diesen Punkt auf Bundesebene sehr stark in das Verfahren eingebracht. Im Eckpunktepapier der Länder zur Novellierung des Heimgesetzes gebe es einen entsprechenden Hinweis, auf den sich die Länder verständigt hätten.

Die in Punkt 3 des CDU-Antrages genannte Forderung nach verbesserten Kontrollmöglichkeiten für Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sei ebenfalls im Eckpunktepapier enthalten. Diese Forderung solle ihren Niederschlag in dem Pflegequalitätssicherungsgesetz finden, das zur Zeit im Bundesgesundheitsministerium in Arbeit sei.

Die in Punkt 4 des Antrages eingeforderte Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und Heimaufsicht sei Teil des Aktionsprogramms.

Der letzte Punkt des CDU-Antrages, in dem die Stärkung der Mitwirkungsrechte und der Angehörigenarbeit in Heimen gefordert werde, sei Gegenstand sowohl des Eckpunktepapiers als auch des Aktionsprogramms. Unabhängig von den Gesetzesänderungen, unterstreicht M Moser abschließend, sei die Diskussion in Schleswig-Holstein angestoßen worden, solche Mitwirkungsmöglichkeiten modellhaft zu erproben.

Abg. Geerds stellt fest, daß die in dem Antrag der CDU-Fraktion aufgeworfenen Punkte von der Landesregierung im Aktionsprogramm zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Pflegeeinrichtungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz und im Eckpunktepapier der Länder zur Novellierung des Heimgesetzes eingeleitet worden seien.

Der Sozialausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU zur Qualitätssicherung in der Pflege, Drucksache 14/2038, für erledigt zu erklären.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Sozialausschuß verständigt sich einvernehmlich auf folgenden Kreis der mündlich und schriftlich Anzuhörenden zu der Anhörung über die Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG), Drucksache 14/2157, und zum Maßregelvollzug, Drucksache 14/2158, am 13. September 1999:

Gesetzentwurf zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker

Mündliche Stellungnahmen:

- LAG der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Fachklinik Schleswig, Dr. med. Arndt Michael Oschinsky
- Klinik für Neurologie, Prof. Dr. med. Deuschl
- Ostseezentrum für seelische Gesundheit, Neustadt
- Fachklinik Heiligenhafen
- Arbeitsgemeinschaft „Die Brücke“
- Verband der Psychiatrieerfahrenen, Hans-Jürgen Clausen, Dagmar Barteld-Paczkowski
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Schriftliche Stellungnahmen:

- Herr Dehling, Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie der AG „Die Brücke“
- Kassenärztliche Vereinigung
- Ärztekammer Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinischer Städtetag
- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Entwurf eines MaßregelvollzugsgesetzesMündliche Stellungnahmen:

- Neue Richtervereinigung
- Schleswig-Holsteinischer Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.
- Ostseezentrum für seelische Gesundheit, Neustadt, LAA Dr. med. Wieneke
- Richterverband Schleswig-Holstein
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Schriftliche Stellungnahmen:

- Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, Dietrich Mett
- Landesarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe
- ASJ
- Ärztekammer Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer
- Schleswig-Holsteinischer Städtetag
- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Der Ausschuß legt ebenfalls folgenden Kreis der Anzuhörenden für die schriftliche Anhörung zum Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, Drucksache 14/1783, fest:

- Verband der Gebäudereiniger-Handwerk
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA
- Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V.
- Landesarbeitsamt Nord
- DGB - Landesbezirk Nordmark
- DAG - Landesverband Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
- Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V.
- Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V.
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Vereinigung der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e.V.
- Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein
- Landesverband für Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein e.V.
- AOK Schleswig-Holstein
- VdAK Schleswig-Holstein
- Deutsche Steuergewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein
- Landessportverband Schleswig-Holstein
- Landesjugendring
- Verband der Tankstellenpächter

Abg. Geerds bittet im Namen der CDU-Fraktion darum, den Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls über die 70. Sitzung des Sozialausschusses am 17. Juni 1999 zu ändern, weil die Intention der CDU-Fraktion gewesen sei, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 14/2093, zu empfehlen. Er bittet um den Zusatz, daß sich die CDU-Fraktion lediglich hinsichtlich der aus Umdruck 14/3510 hervorgehenden Änderungen der SPD-Fraktion habe enthalten, den Gesetzentwurf aber habe ablehnen wollen.

Abg. Baasch geht auf den von der CDU-Fraktion in die kommende Landtagstagung eingebrachten Antrag zur Sicherung der Kurzzeitpflege, Drucksache 14/2256, ein und erinnert daran, der Sozialausschuß habe sich am 16. Juni 1999 im Rahmen einer Anhörung mit der Problematik der Kurzzeitpflege befaßt. Das Protokoll über die Anhörung liege noch nicht vor. Daher äußert Abg. Baasch den Wunsch, die Anhörung vor der Beratung des CDU-Antrages im Landtag auswerten zu können. Er unterstreicht, das Verhalten der CDU sei „ein Weg, der die bisherige Zusammenarbeit im Sozialausschuß nicht widerspiegelt“.

Abg. Eichelberg legt dar, der Sozialausschuß habe die Anhörung durchgeführt und von sämtlichen Anzuhörenden Stellungnahmen erhalten. Die Aussagen seien „klipp und klar“. Aus diesem Grunde habe er darum gebeten, das Thema Kurzzeitpflege auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses - also am 1. Juli 1999 - zu setzen, um darüber diskutieren zu können. Ihm sei signalisiert worden, daß das nicht möglich sei. Da die CDU in Anbetracht der bevorstehenden sitzungsfreien Zeit einen weiteren Aufschub bis zum September nicht für sinnvoll halte, habe sie den Antrag in den Landtag eingebracht.

Abg. Geerds ergänzt, die CDU-Fraktion habe sich bereits vor der Anhörung mit der Problematik der Kurzzeitpflege befaßt und halte eine Beratung vor der Sommerpause für notwendig. Aus diesem Grunde habe die CDU diesen Weg gewählt. Das habe seiner Ansicht nach keinen Einfluß auf das sonstige Verhalten der Mitglieder untereinander im Ausschuß.

Die Vorsitzende hält dem entgegen, der ihr vorliegende Antrag der CDU-Fraktion datiere vom 17. Juni 1999, also einem Tag nach Durchführung der Anhörung. Eine entsprechende Auswertung innerhalb solch kurzer Zeit sei ihr nicht möglich. Die Vorsitzende fährt fort, bisher habe der Sozialausschuß immer berücksichtigt, wenn ein Abgeordneter nicht an der Beratung eines bestimmten Themas habe teilnehmen können und die Tagesordnung entsprechend gestaltet. Da sie geplant habe, am 1. Juli 1999 an einer anderen Veranstaltung teilzunehmen und sie das Thema der Kurzzeitpflege für sehr wichtig erachte, habe sie Abg. Eichelberg um Verständnis darum gebeten, den Punkt in der Septembersitzung des Sozialausschusses in ihrem Beisein zu behandeln. Daraufhin habe Abg. Eichelberg erklärt, einen Antrag in den Landtag einbringen zu wollen. Abg. Eichelberg stellt klar, die CDU-Fraktion habe den Antrag am 24. Juni 1999 in den Landtag eingebracht.

Abg. Baasch bittet die Abgeordneten der CDU-Fraktion darum, den in den Landtag eingebrachten Antrag zurückzuziehen und begründet das damit, zum einen sollten die Mitglieder des Arbeitskreises Soziales der SPD-Fraktion Gelegenheit erhalten - auch anhand des Protokolls - Diskussionsabläufe nachvollziehen und Stellungnahmen lesen zu können. Zum anderen sollte

der Sozialausschuß im Rahmen seiner gemeinsamen Ausschubarbeit mit den Abgeordneten der CDU-Fraktion eine Stellungnahme erarbeiten können.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin